

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0117/2010**

der Stadtratssitzung am 17.12.2010

Punkt: 40 ö.S..

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion "Erweiterung der Sporthalle Bubenheim"

Stellungnahme/Antwort

Der Bebauungsplan 275 „Mehrzweckhalle Bubenheim“ war bis dato nicht in der Prioritätengruppe 1 der zu bearbeitenden Bebauungspläne enthalten, insofern wurde außer dem Aufstellungsbeschluss noch kein weiterer Verfahrensschritt durchgeführt.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch ergeben, dass auf dem benachbarten Grundstück der Kirchengemeinde bereits seit längerem ein positiver Bauvorbescheid für eine kirchliche Gemeinbedarfseinrichtung besteht.

Mit dem Ortsvorsteher von Bubenheim wurde daher am 9.12.2010 vereinbart, dass die in Bubenheim geplante Hallenerweiterung auf der Basis des § 34 Baugesetzbuch – also ohne Erstellung eines eigenen Bebauungsplanes - beurteilt werden kann, insofern ein noch zu erstellendes Lärmgutachten die Wahrung der gesunden Wohnverhältnisse der angrenzenden Wohnbebauung bestätigt. Bevor jedoch ein solches Lärmgutachten seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung beauftragt wird, ist zunächst die Finanzierung des Anbaus bzw. der Hallenerweiterung sicherzustellen. Hierzu wurde der Ortsvorsteher gebeten, mit den maßgeblichen Stellen in der Verwaltung (Sport- und Bäderamt, etc.) Kontakt aufzunehmen.